

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bürgerheim
Verfasser/in
Gsellinger, Lena

Vorlagen-Nr.
BGH/13/2021
Aktenzeichen

Anlagedatum
12.11.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	22.11.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	08.12.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

KfW-Förderantrag für den Umbau des Bürgerheims

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrkosten für die Umsetzung des Energiestandard KfW55 zu und beauftragt die Stadtverwaltung den KfW-Förderantrag zu stellen.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☒ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☒ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Zur Ertüchtigung der Landesheimbauverordnung muss das Bürgerheim umgebaut werden. Der dadurch entstehende Ersatzneubau kann als KfW-Effizienzhaus ausgebildet werden.

Die baulichen Mehrkosten für den erhöhten Energiestandard belaufen sich auf ca. 273.000 €.

Die Umsetzung des KfW55EE-Standards ist grundsätzlich nicht erforderlich, jedoch kann bei Vollausschöpfung ein Investitionszuschuss für das Bauwerk bis zu 2.992.500 € und weitere 20.000 € als Zuschuss zu Energieberatungsleistungen erwirkt werden.

Angeichts des hohen Zuschusses wird empfohlen die Mehrkosten für den KfW55EE-Standard zu investieren und den KfW-Zuschuss zu beantragen.

1. Mehrkosten für den KfW55EE-Standard

Bauliche Mehrkosten ca.	210.000 €
Mehrkosten Baunebenkosten 30 %	63.000 €
Mehrkosten gesamt	273.000 €

2. Mögliche KfW-Förderung

2.1 Investitionszuschuss Neubau

17,5 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten je Platz 2.992.500 €
(max. 26.250 € je neugebautem Platz / 114 Plätze)

2.2 Zuschuss Planungsleistungen

förderfähig sind 4.000 € je Wohneinheit, max. 40.000 €
Zuschuss davon 50 % = 20.000 € 20.000 €
(Kosten für Energieberatung gem. Angebot = 42.202,75€)

Maximaler Gesamtzuschuss **3.012.500 €**

Der Antrag für die Fördergelder muss spätestens zum 31.01.2022 gestellt werden. Zum 1. Februar 2022 wird die Neubauförderung für das Effizienzhaus/-gebäude 55 in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) eingestellt.